

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Fachbereich 51 a - Untere Jagdbehörde -
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

Kontakt:
Zentralfax: 061 32 – 787 – 11 22
e-mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de
Tel.: 0 61 32 - 787 - 51 13 Martin Hänslers
0 61 32 - 787 - 51 16 Daniela Kauer
0 61 32 - 787 - 51 14 Manfred Fels
0 61 32 - 787 - 51 22 Svenja Lang

Antrag zur Erteilung eines Jagdscheins

Beantragung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahresjagdschein

für 1 Jahr

Falknerjagdschein

für 2 Jahre

Ausländerjagdschein

für 3 Jahre

Jugendjagdschein

Tagesjagdschein in der Zeit (14 Tage)

vom _____ bis _____

Ausländertagesjagdschein in der Zeit (14 Tage)

vom _____ bis _____

Zweitausfertigung (z.B. bei Verlust)

Der letzte Jagdschein wurde ausgestellt

am _____ von _____

Antragsteller

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Beruf: _____

Telefonnr. _____

e-mail: _____

Staatsan-
gehörigkeit: _____

Jagdbezirk / einzutragende Flächen

nein

ja, als Eigentümer, Allein-, Mit- oder Unterpächter im Jagdbezirk wie folgt zur Jagd befugt:

Form und Anrechnungszeitraum	Ort / Gesamtgröße	Fläche zur Jagdbefugnis
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
<i>Beispiel</i>		
<i>Alleinpächter/in</i>	<i>Gem. Jagdbezirk ‚A‘</i>	
<u>01.04.2017 – 31.03.2025</u>	<u>LK Mainz-Bingen / 400 ha</u>	<u>400 ha</u>

Als Fläche gilt im Jagdbezirk bei einer Person allein die gesamte Fläche; bei mehreren Personen als jagdbefugte Mitpächter/innen die anteilige Fläche (bei drei Personen 1/3). Unterverpachtete Flächen sind von der Gesamtfläche abzuziehen.

Erforderliche Anlagen

- Ggfs.Kopie des letzten Jagdscheines
- Nachweis Jagdhaftpflichtversicherung
- Zeugnis der bestandenen Jägerprüfung / nur bei erstmaliger Ausstellung und Neuausstellung
- Paßbild / nur bei erstmaliger Ausstellung und Neuausstellung

Erklärung

Ich erkläre, dass keine Tatbestände vorliegen, die zu einer Versagung des Jagdscheines führen müssten oder könnten. Die Vorschriften sowie die behördlichen Prüfungsbefugnisse hinsichtlich der erforderlichen Zuverlässigkeit nach § 17 des Bundesjagdgesetzes sind mir bekannt.

Im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben kann der Antrag abgelehnt bzw. der bereits ausgestellte Jagdschein widerrufen werden.

Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum